

Mitteilung des Senats vom 20. März 2007

Gesetz zur Änderung des Bremischen Lehrerausbildungsgesetzes

1. Der Senat überreicht der Bürgerschaft (Landtag) den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Gesetze zur Bremischen Lehrerausbildung mit der Bitte um dringliche Beratung und um Beschlussfassung. Mit dem Gesetz wird eine Änderung der Übergangsregelungen des neuen Bremischen Lehrerausbildungsgesetzes vorgenommen. Sie ist dringend geboten, damit die den Vorbereitungsdienst jetzt verlassenden Referendare eine Lehramtsberechtigung erwerben, die mit dem geltenden Recht kompatibel ist.
2. Eine Beteiligung der Spitzenverbände der Gewerkschaften nach § 97 Abs. 3 Bremischen Beamtengesetz war nicht erforderlich, weil es sich um die Bereinigung eines redaktionellen Versehens und um keine allgemeine Regelung der beamtenrechtlichen Verhältnisse handelt. Die Deputation für Bildung wird sich auf ihrer Sitzung am 19. April mit dem Gesetzentwurf befassen. Ihre Stellungnahme wird der Bürgerschaft (Landtag) nachgereicht.

Der Senat bittet, den Gesetzentwurf in der vorliegenden Fassung noch in dieser Legislaturperiode in erster und zweiter Lesung zu beschließen.

Gesetz zur Änderung des Bremischen Lehrerausbildungsgesetzes

Der Senat verkündet das nachstehende von der Bürgerschaft (Landtag) beschlossene Gesetz:

Artikel 1

In § 13 Abs. 2 Satz 1 und Nr. 1 des Bremischen Lehrerausbildungsgesetzes vom 16. Mai 2006 (Brem. GBl. S. 259–221-i-1) wird jeweils die Angabe „1. Oktober 2005“ durch die Angabe „1. Oktober 2007“ ersetzt.

Artikel 2

Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2005 in Kraft.

Begründung

Aufgrund eines redaktionellen Versehens ist in der Übergangsregelung des Bremischen Lehrerausbildungsgesetzes von 2006 für Referendare und Referendarinnen dieselbe Rückwirkung des Gesetzes vorgesehen worden wie für die Studierenden. Die notwendige Anpassungen der untergesetzlichen Regelungen, insbesondere die der Ausbildungsordnung und der Prüfungsordnung für das Zweite Staatsexamen lassen eine solche rückwirkende Geltung der gesetzlichen Bestimmungen nicht zu. Die Bestimmungen des neuen Bremischen Lehrerausbildungsgesetzes können für Referendare und Referendarinnen erst mit Beginn der Ausbildung zum 1. November 2007 wirksam werden.